

Ergänzende Unterlagen zu DE 4030/2022 „Sammelbeschluss zur schulrechtlichen Änderung mehrerer Gymnasien gemäß § 81 Schulgesetz NRW“

Nach Beschlussfassung der Dringlichkeitsentscheidung sind die fehlenden beiden Stellungnahmen der Schulkonferenzen des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums und des Gymnasiums Pesch eingegangen.

Diese Stellungnahmen und die jeweiligen Anmerkungen durch die Verwaltung sind dieser Mitteilung als Anlagen 12 bis 15 beigelegt.

Nach Beschlussfassung hat die Verwaltung folgende Nachbarschulträger informiert und um Rückmeldung bis spätestens zum 30.12.2022 gebeten, ob eigene Interessen durch die Beschlüsse der Stadt Köln tangiert sein könnten:

- Stadt Brühl
- Stadt Hürth
- Stadt Bergisch Gladbach
- Stadt Troisdorf
- Stadt Dormagen
- Stadt Frechen
- Stadt Niederkassel
- Stadt Wesseling
- Stadt Rösrath
- Stadt Pulheim
- Stadt Leverkusen
- Erzbistum Köln
- B&P Bildung und Perspektiven gGmbH
- CAPS Privatschul gGmbH

Bisher sind Rückmeldungen der Städte Wesseling, Dormagen und Brühl eingegangen. Diese Kommunen haben keine Einwände erhoben. Ob von Seiten der anderen Schulträger noch schriftliche Rückmeldungen gegeben werden, ist noch nicht absehbar. Ansonsten kann – wie dies in interkommunalen Beteiligungsprozessen zur Errichtung, Änderung oder Auflösung von Schulen häufig der Fall ist – von einer stillschweigenden Zustimmung ausgegangen werden.

Die zwischenzeitlich eingegangenen und erstellten Dokumente wurden bereits als weitere Unterlagen an die Bezirksregierung Köln weitergeleitet, um die Antragsunterlagen im Genehmigungsprozess zu ergänzen.